



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Praktisches Jahr (PJ) im Medizinstudium

1. Wie hat sich die Zahl der Medizinstudierenden im PJ in den letzten drei Jahren, nach Semestern aufgeschlüsselt, entwickelt?

Antwort:

Das Praktische Jahr findet seit Mai 2016 zu bundeseinheitlichen Zeiten, die jeweils im Mai und November beginnen, statt. Daher erfolgt die Angabe hier nach Verteilung und nicht nach Semestern. Das Praktische Jahr besteht aus drei Tertialen zu je 16 Wochen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):

Verteilung	Zeitraum	PJ-Studierende der CAU
November 2015/16	16.11.2015-16.10.2016	114
Mai 2016	16.05.2016-16.04.2017	100
November 2016/17	21.11.2016-22.10.2017	120
Mai 2017	15.05.2017-15.04.2018	111
November 2017/18	20.11.2017-21.10.2018	84

Universität zu Lübeck (UzL):

Verteilung	Zeitraum	PJ-Studierende der UzL
November 2015/16	16.11.2015-16.10.2016	107
Mai 2016	16.05.2016-16.04.2017	96
November 2016/17	21.11.2016-22.10.2017	95
Mai 2017	15.05.2017-15.04.2018	109
November 2017/18	20.11.2017-21.10.2018	87

2. Wie viele Plätze für das PJ stehen an den Lehrkrankenhäusern in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Pro Jahr stehen am UKSH Campus Kiel 78 Plätze in Chirurgie, 96 Plätze in Innerer Medizin und 318 Plätze in den Wahlfächern der CAU zur Verfügung, also insgesamt 492. In den weiteren akademischen Lehrkrankenhäusern der CAU stehen pro Jahr grundsätzlich gesamt 1.200 PJ-Plätze zur Verfügung.

Universität zu Lübeck:

Pro Jahr stehen am UKSH Campus Lübeck 66 Plätze in Chirurgie, 78 Plätze in Innerer Medizin und 234 Plätze in den Wahlfächern der UzL zur Verfügung, also insgesamt 378. In den weiteren akademischen Lehrkrankenhäusern der UzL stehen pro Jahr grundsätzlich gesamt 648 PJ-Plätze zur Verfügung.

3. Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des PJ?

Antwort:

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Praktischen Jahres ist § 3 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist.

4. An welchen Lehrkrankenhäusern in Schleswig-Holstein werden den am PJ teilnehmenden Studierenden Aufwandsentschädigungen in welcher Höhe gezahlt?

Antwort:

Die Angaben zur monatlichen Aufwandsentschädigung und zu Vergünstigungen bei Unterkunft und Verpflegung der im Krankenhausplan Schleswig-Holstein enthaltenen Lehrkrankenhäuser sind den nachstehenden Übersichten zu entnehmen:

Lehrkrankenhäuser der CAU in Schleswig-Holstein	Monatliche Aufwandsentschädigung im PJ	Unterkunft und Verpflegung im PJ
Klinikum Bad Bramstedt	373 €	Kostenlose Verpflegung
HELIOS-Ostseeklinik Damp	420 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung
imland GmbH Eckernförde	373 €	Kostenloses Mittagessen
Diakonissenkrankenhaus Flensburg	400 €	Unterkunft und Verpflegung in Höhe des Sachbezugswertes
Westküstenklinikum Heide	373 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung im Klinikrestaurant im Wert bis zu 10 €
Klinikum Itzehoe	373 €	Kostenlose Unterkunft und 8 € Zuschuss zur Verpflegung
Städtisches Krankenhaus Kiel	200 €	Kostenloses Mittagessen
FEK Neumünster	373 €	Kostenlose Unterkunft und Mittagessen
imland GmbH Rendsburg	373 €	Kostenloses Mittagessen
HELIOS-Klinikum Schleswig mit Fachklinik	420 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung in der Cafeteria
Segeberger Kliniken	500 €	Unterkunftsmöglichkeit zum Sachbezugswert; Abzug von der Aufwandsentschädigung aktuell 187 € monatlich; Verpflegung zu Mitarbeiterpreisen
UKSH Kiel	keine	Kostenlose Verpflegung

Lehrkrankenhäuser der UzL in Schleswig-Holstein	Monatliche Aufwandsentschädigung im PJ	Unterkunft und Verpflegung im PJ
AMEOS Klinikum Lübeck	400 €	Kostenlose Verpflegung
August-Bier-Klinik, Bad Malente Gremsmühlen	400 €	zzgl. Fahrtkosten bis max. 197 €; kostenlose Verpflegung
ASKLEPIOS Klinik Bad Oldesloe	keine	100 € Fahrtkostenzuschuss plus kostenloses Mittagessen
DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	400 €	bei Nutzung einer Unterkunft werden 266 € gegengerechnet
HELIOS-Klinikum Schleswig mit Fachklinik	420 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung in der Cafeteria
HELIOS-Ostseeklinik Damp	420 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung
Klinikum Bad Bramstedt	373 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung
Klinikum Itzehoe	373 €	Kostenlose Unterkunft soweit Kapazitäten vorhanden und 8 € Zuschuss zur Verpflegung
Lungenclinic Großhansdorf	200 €	Kostenlose Unterkunft begrenzt möglich , kostenlose Verpflegung
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck	400 €	Essensmarken im Wert von 3 € für Mittagessen
Medizinische Klinik Borstel	400 €	in einigen Fällen wird die Unterkunft gestellt
Psychiatrisches Krankenhaus Rickling	425 €	Kostenlose Unterkunft oder Fahrtkosten, kostenlose Verpflegung
Sana Kliniken Eutin	400 €	Verpflegung zum Mitarbeiterarif
Sana Kliniken Lübeck	200 € in einem vollen Beschäftigungsmonat	Kostenloses Mittagessen
Kliniken Middelburg	400 €	Verpflegung zum Mitarbeiterarif
Segeberger Kliniken	500 €	Unterkunftsmöglichkeit zum Sachbezugswert; Abzug von der Aufwandsentschädigung aktuell 187 € monatlich; Verpflegung zum Mitarbeiterarif
Schön Klinik Neustadt	200 €	bei Unterkunft im Personalwohnheim entfällt die Aufwandsentschädigung; kostenloses Mittagessen
UKSH Lübeck	keine	Kostenlose Verpflegung
Vorwerker Fachklinik Lübeck	keine	Kostenlose Verpflegung
Westküstenklinikum Heide	373 €	Kostenlose Unterkunft und Verpflegung im Klinikrestaurant im Wert bis zu 10 €

5. An welchen Kliniken ist dies nicht der Fall?

Antwort:

Das Universitätsklinikum, die Vorwerker Fachklinik Lübeck und die Asklepiosklinik Bad Oldesloe zahlen keine Aufwandsentschädigung.

6. Werden die Aufwandsentschädigungen, die an einigen Krankenhäusern gezahlt werden, ganz oder teilweise gegen Ansprüche nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gegengerechnet?

Antwort:

Gemäß § 1 BAföG besteht auf die Förderung nach dem BAföG für eine Ausbildung ein Rechtsanspruch, wenn der auszubildenden Person die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen (sog. Nachrangprinzip der Leistungen nach dem BAföG).

Gemäß § 11 Abs. 2 ist auf den Bedarf nach dem BAföG der auszubildenden Person u.a. eigenes Einkommen der auszubildenden Person anzurechnen. Hierunter gehören auch Einkünfte aus Ausbildungsverhältnissen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass der auszubildenden Person in der Praxis Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden, die für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind; eben diesem Zweck dient die Tätigkeit während des PJ.

Eine Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im PJ wird zudem - da das PJ nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der ÄApprO Teil des Studiums ist - aus dem gleichen Rechtsgrund - aufbauend auf dem Status als Student*in gezahlt und deshalb auf das BAföG angerechnet.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, zu einer landesweit und möglichst bundesweit einheitlichen Regelung zu kommen, mit der den Studierenden im PJ eine auskömmliche Entschädigung (z.B. in Höhe des BAföG-Höchstsatzes) gezahlt werden kann, die es ihnen ermöglicht, sich auf die hohen Anforderungen des PJ konzentrieren zu können, ohne nebenher erwerbstätig sein zu müssen?

Antwort:

Im Rahmen der Diskussion um den Masterplan Medizinstudium 2020, der zurzeit auf Bundesebene diskutiert wird, wird die Landesregierung das Thema mit dem Ziel auf die Tagesordnung setzen, eine bundeseinheitliche Regelung in der Approbationsordnung der Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) zu erreichen. In der ÄApprO werden die Regelungen für das Medizinstudium getroffen. Für die Änderung der ÄApprO ist das Bundesgesundheitsministerium federführend zuständig.